

Gemeinde Spiekeroog Finanzen	Vorlagen-Nr. 01/024/2025	
--	------------------------------------	--

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	15.04.2025	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	24.04.2025	

Betreff:

Zensus 2022 – Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Zensus 2022 wurde für die Gemeinde Spiekeroog eine amtliche Einwohnerzahl von **632 Personen** zum Stichtag 15. Mai 2022 festgestellt. Dies entspricht einer **Abweichung von rund -25 %** gegenüber der auf eigenen Meldedaten basierenden Einwohnerzahl (ca. 850 Personen). Die Gemeinde Spiekeroog widerspricht dieser Feststellung mit Nachdruck, da die ermittelten Zahlen nicht mit den realitätsnah bekannten Strukturen vor Ort übereinstimmen und potenziell erhebliche finanzielle und strukturelle Auswirkungen auf die Inselgemeinde haben.

2. Verfahren und Methodik des Zensus 2022

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) erläuterte mehrfach ausführlich die Vorgehensweise:

- Der Zensus 2022 basiert auf einer registergestützten Erhebung, ergänzt durch eine Haushaltsstichprobe.
- Für Spiekeroog wurden ca. **36,5 %** der Anschriften in die Haushaltsstichprobe einbezogen – ein sehr hoher Wert, der durch die geringe Einwohnerzahl und gesetzliche Präzisionsziele begründet wurde.
- Die Hochrechnung aus der Haushaltsstichprobe ergab eine signifikante Reduzierung der Bevölkerungszahl durch angenommene „Übererfassungen“ – also Personen, deren Existenz nicht eindeutig festgestellt werden konnte.
- Die Existenzfeststellung beruhte auf dem vollständigen Vorliegen von vier Kernmerkmalen: Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht.

3. Kritikpunkte der Gemeinde Spiekeroog

Die Gemeinde Spiekeroog hat gegenüber dem LSN mehrfach Stellung genommen und ihre Kritik geäußert:

- **Mangelnde Realitätsnähe der Ergebnisse:** Aufgrund der überschaubaren Größe der Gemeinde und der sehr persönlichen Kenntnis der Einwohner sei eine drastische

Abweichung von 25 % nicht nachvollziehbar. Die Gemeinde führt regelmäßig Registerbereinigungen durch und hat ein modernes, gepflegtes Melderegister.

- **Zweifel an der Qualität der Erhebung vor Ort:** Eine der eingesetzten Erhebungsbeauftragten hat laut Aktenlage gar keine Daten geliefert, eine andere eine leere Mappe abgegeben. Die Durchführung der Erhebung erfolgte im Auftrag des Landkreises Wittmund. Genauere Informationen dazu liegen auf kommunaler Ebene nicht vor.
- **Unklarheit über die finanziellen Folgen:** Zwar fließt die amtlich festgestellte Einwohnerzahl ab 2025 in den kommunalen Finanzausgleich ein, doch können die genauen Auswirkungen derzeit nicht abgeschätzt werden. Die Gemeinde befürchtet erhebliche finanzielle Nachteile durch die niedrig angesetzte Einwohnerzahl.

4. Antworten und Haltung des LSN

Das LSN verweist in seinen Antworten wiederholt auf die wissenschaftlich geprüfte Methodik des Zensusverfahrens und betont:

- Es bestehen **keine Anhaltspunkte für methodische Fehler** bei der Anwendung der statistischen Verfahren auf die Gemeinde Spiekeroog.
- Eine **Einzelkorrektur oder Sonderbehandlung** ist aus Gründen der Vergleichbarkeit und Gesetzeslage nicht vorgesehen.
- Die **festgestellten Zahlen werden nicht revidiert**. Eine Korrektur ist ausgeschlossen, da der Zensus bundesgesetzlich geregelt ist und auf standardisierten Verfahren beruht.
- Auf Nachfrage wurde nochmals betont, dass Einzelfälle von Erhebungsfehlern (z. B. unvollständige Abgabe durch Erhebungsbeauftragte) das Gesamtbild nicht infrage stellen würden.

5. Aktueller Stand

Die Gemeinde Spiekeroog hat sich im Verfahren engagiert eingebracht und mehrfach die Unverhältnismäßigkeit der festgestellten Zahlen thematisiert. Letztlich wurde vom LSN jedoch unmissverständlich mitgeteilt, dass keine Korrektur erfolgen wird.

6. Einordnung und Fazit sowie Einschätzung der Auswirkungen

Die Gemeinde hat aus Sicht der Verwaltung mit großer Sachlichkeit und Argumentationskraft auf die eklatante Diskrepanz zwischen Zensusergebnis und realer Einwohnerstruktur hingewiesen. Alle bekannten Daten sprechen gegen die vom Zensus festgestellte Einwohnerzahl von 632 Personen.

Trotz intensiven Austauschs zeigt sich das Landesamt für Statistik in keiner Weise kompromissbereit. Die Rechtslage sieht keine Korrekturmöglichkeit im Einzelfall vor. Das Verfahren ist damit aus Sicht des LSN abgeschlossen.

Die Verwaltung hat zur Einschätzung der Auswirkungen auch mit dem Landkreis Kontakt aufgenommen. Nach übereinstimmender Auffassung ergeben sich

- für den Finanzausgleich direkt keine negativen Folgen, da die Gemeinde Spiekeroog im Jahr 2025 keine Schlüsselzuweisungen erhält.
- Allerdings erhält die Gemeinde Spiekeroog **5.149 Euro** weniger bei den Zuweisungen für den übertragenen Wirkungsbereich.
- Weitere Auswirkungen, z.B. bei Förderprogrammen bei denen die Einwohnerzahl zu Grunde gelegt wird, sind möglich aber zZt nicht absehbar.

Die Inselgemeinden haben sich unter Federführung von Norderney ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt. Als momentanen Stand kann man dazu festhalten, dass eine Klage, auch als Sammelklage der Inseln, wohl eher chancenlos wäre und davon Abstand genommen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog sieht von einer Klage gegen die Feststellung der Einwohnerzahlen beim Zensus ab.

Spiekeroog, den 14.04.2025	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Seifert, Lutz)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Zensus_LK
- Zensus_SV_Inseln
- Zensus_SV_LSN
- Zensus_z-nomo_27_03_2025